Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach

Mitteilungsblatt Oktober 2022

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Geburtstag! Der vlf- Kreisverband Kulmbach ist 100 Jahre alt geworden.
Am 30. Oktober 2022 werden wir in einem festlichen Rahmen das 100-jährige Bestehen unseres Kreisverbandes angemessen feiern. Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Mitglieder und Gäste an diesem Tag nach Neuenmarkt in das Deutsche Dampflokomotiv Museum kommen.
Es erwarten Sie: ein außergewöhnlicher Festvortrag, ein Rückblick auf die Geschichte unseres Kreisverbandes, ein wunderbares, interessantes Ambiente und ein attraktives Rahmenprogramm. Wir haben also viel organisiert, telefoniert und überlegt, um das Jubiläum unseres Kreisverbandes gemeinsam mit Ihnen zu begehen. Bitte überzeugen Sie sich persönlich von unserem ehrenamtlichen Engagement und kommen Sie nach Neuenmarkt! Um uns die Planung (z. B. Mittagessen) und die Gestaltung des Rahmenprogramms (z. B. Zugfahrt auf der Kleinbahn und Führung durch das Museum) zu erleichtern, dürfen wir Sie bitten, dass Sie sich im Vorfeld anmelden. Details finden Sie in diesem Rundschreiben. Wir freuen uns auf den persönlichen Austausch mit Ihnen und auf schöne gemeinsame Stunden. Bitte werben Sie auch in ihrem Umfeld für die Veranstaltung.

In unserem letzten Rundbrief und bei der Jahreshauptversammlung im Sommer hatten wir Ihnen die Idee vorgestellt, eine hauptamtliche Unterstützungskraft für die unter- und oberfränkischen Kreisverbände einzustellen. Die Initiative ging dabei von den unterfränkischen Kreisverbänden aus, die sich hier mehrheitlich für die Einrichtung einer Stelle ausgesprochen hatten. Anfang Oktober haben die oberfränkischen Kreisverbände die Idee noch einmal diskutiert und grundsätzlich grünes Licht gegeben. Wir glauben, dass diese Entscheidung den vlf noch zukunftsfähiger und professioneller in seiner Arbeit macht. Wir sind gespannt wie sich dieses Pilotprojekt auf die Arbeit unseres Kreisverbandes auswirkt.

Da wir darauf angesprochen wurden, möchten wir Ihnen noch einen weiteren Hinweis an dieser Stelle noch geben: Wie Sie vielleicht wissen, ist unser Geschäftsführer, Dr. Michael Schmidt, Anfang Oktober an das AELF Bayreuth-Münchberg gewechselt und hat dort die Behördenleitung übernommen. Für unseren Kreisverband ergeben sich hierdurch aber zunächst keine Änderungen, da Herr Dr. Schmidt die Geschäfte weiterhin in gewohnter Art und Weise führen wird. Wir sind sehr froh, dass es an dieser Stelle keine personellen Änderungen gab. Jedoch hat Herr Dr. Schmidt angekündigt, dass er die Geschäftsführung bei der nächsten Jahreshauptversammlung niederlegen wird. Wir bedauern diesen Schritt, aber akzeptieren ihn aufgrund seiner beruflichen Veränderung auch.

Reinhard Kortschack	Heike Schleicher Martina Wehrfritz	Dr. Michael Schmidt
1. Vorsitzender	Vorsitzende der Frauengruppe	Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221 5007-0, Fax: 09221 5007-777
Geschäftsführer: Dr. Michael Schmidt

Liebe Mitglieder,

der vlf- Kulmbach feiert am 30.10.2022 sein 100-jähriges Jubiläum.
Im Rahmen der Bezirksversammlung von vlf und VLM Oberfranken wollen wir dieses Jubiläum mit Ihnen am Sonntag, 30.10.2022 ab 9:00 Uhr im Ringlockschuppen des Deutschen Dampflokomotiv Museums Neuenmarkt feiern. Es erwartet Sie nach der Begrüßung ein interessanter Vortrag zum Thema „Landwirtschaft – Biodiversität – Konsum, eine kritische Betrachtung!“, der von Dr. Hermann Kolesch, ehem. Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim vorgetragen wird. Durch seine Kreativität hat Dr. Kolesch an der LWG viele Impulse gesetzt. Frankentrüffel oder innovative Marketingstrategien für den Frankenwein sind hierfür beispielhafte Schlagworte. Danach gibt es einen kurzen Rückblick auf 100 Jahre vlf-Kulmbach. Im Rahmen der Bezirksversammlung werden verdiente Mitglieder mit dem silbernen Verbandsabzeichen geehrt. Nach dem Mittagessen besteht noch die Möglichkeit an einer Führung durch das Deutsche Dampflokomotiv-Museum teilzunehmen. Alle Mitglieder und Gönner des vlf sind hierzu sehr herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich zur Bezirksversammlung bis zum 25.10.2022 bei der vlf-Bezirksgeschäftsstelle ☎ 09561 769-2141 verbindlich an.

vlf Landesversammlung in Würzburg
Die diesjährige Landesversammlung findet am 18./19.11.2022 auf Gut Wöllried in Würzburg statt (https://gut-woellried.de/).
Der öffentliche Teil der Landesversammlung am Samstag beginnt um 10:00 Uhr und endet gegen 13:00 Uhr. Nach dem Mittagessen kann ein Rahmenprogramm (Stadtführung o.ä.) organisiert werden. Bitte merken Sie sich den Termin vor und melden Ihr Interesse bei der Geschäftsstelle an. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Seniorentreffen in der Frankenfarm
Auch in diesem Jahr wird wieder ein Ehemaligentreffen für die Mitglieder mit langjähriger Verbandszugehörigkeit ausgerichtet. Zu diesem Treffen sind alle „ehemaligen“ Schülerinnen und Schüler, die dem Verband seit über 40 Jahren die Treue halten, herzlich willkommen. Sie können gerne auch Ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden mitbringen, die dem Verband nicht beigetreten sind! Als Termin ist Donnerstag, der 3. November, um 13.30 Uhr in der Frankenfarm in Himmelkron vorgesehen.

Rückblick

vlf-Lehrfahrt an den Bodensee

Mit 47 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus den Landkreisen Kulmbach, Kronach, Coburg und Lichtenfels wurde im September eine Lehrfahrt an den Bodensee durchgeführt. Der fachliche Teil des Programmes umfasste die Besichtigung eines modernen Milchviehbetriebes mit Bauernhof-Café sowie den Besuch auf einem Obstbaubetrieb mit Selbstvermarktung und Brennerei.

Der kulturelle Teil des Ausflugs kam dabei jedoch auch nicht zu kurz. Hier wurden der Rheinfall, die Blumeninsel Mainau und die Gemüseinsel Reichenau besucht.

Des Weiteren wurden mehrere Stadtbesichtigungen rund um den Bodensee, wie z. B. in Bregenz, St. Gallen, Überlingen, Meersburg und Konstanz angeboten.

Im Auto- und Traktormuseum erlebten wir eine Zeitreise durch 100 Jahre Stadt- und Landleben mit verschiedenen Werkstätten und Läden sowie Wohneinrichtungen aus vergangenen Zeiten.

Gestärkt mit einer „Hohenloher Vesper“ bei Reiseservice Vogt, der diese Reisen seit fast drei Jahrzehnten für uns organisiert, gingen diese 5 Tage dann zu Ende.

Wo die nächste Lehrfahrt hingeht, erfahren Sie im nächsten Rundschreiben.

vlf Hof plant Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Erfurt

Hier die Eckdaten: Termine sind 1.12. und 10.12.2022,

Abfahrt Münchberg Schützenhaus 7.15 Uhr, Hof Freiheitshalle 8.00 Uhr

Die Kosten für die Busfahrt betragen ca. 30,-- €

Genauere Planung erfolgt erst bei genügender Teilnehmerzahl und damit gesicherter Durchführung. Geplant sind dann noch evtl. Stadtführung, gemeinsames Mittagessen. Bei Interesse melden Sie sich bitte beim AELF Bayreuth-Münchberg, Frau Seuss: ☎ 09251 878-1242 für diese vorweihnachtliche Fahrt an.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit:

Aktuelles zur Aus- und Fortbildung

Veranstaltungskalender im Internet

Mit den Erfahrungen aus den letzten beiden Wintern gehen wir mit einer Mischung aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen – jeweils dort wo es passt – in den nächsten „Bildungswinter".
Das Bildungsprogramm der vlfs und der berufsständischen Organisationen in Papierform wurde bereits vor ein paar Jahren durch eine Internetanwendung abgelöst. Der große Vorteil des Internets ist dessen Aktualität.
Wie bereits in den letzten Jahren kann der gemeinsame, aktuelle Veranstaltungskalender aller landwirtschaftlichen Organisationen und Verbände über die Homepage des Bayerischen Bauernverbandes, Kreisverband Kulmbach, bzw. Kronach, auch von Nichtmitgliedern, unter folgender Adresse aufgerufen werden:

www.bayerischerbauernverband.de/termine

Meisterfeier Oberfranken

Gleich zwei Jahrgänge konnten Ende Juli auf der Naturbühne Trebgast (Landkreis Kulmbach) ihre Meisterbriefe im Beisein und mit Würdigung durch hochkarätige Ehrengäste entgegennehmen.

Aus dem Kulmbacher Land waren erfolgreich:

mit Urkunde v.l.:
Janik Hain, Lukas Schütz, Markus Giesert, Clemens Hilpert, Oliver Groß, Max Pöhlmann

Es gratulierten Regierungsvizepräsident Thomas Engel, Dr. Michael Karrer vom bayerischen Landwirtschaftsministerium, MdL Martin Schöffel, Landrat Kulmbach Klaus Peter Söllner, Vorsitzender des Meisterprüfungsausschusses Matthias Roder,

BBV Vize-Präsident Erwin Schwarz, Harald Schäfer für den VLM-Landesverband, Rudi Steuer Vorsitzender des Meisterverbandes Oberfranken, VLM-Vorsitzender des Kreisverbandes Coburg Harald Roth.

Die Laudatoren betonten die großen Herausforderungen durch den Klimawandel, vor der die Landwirtschaft und der Berufsnachwuchs stehen und die große Bedeutung des Wirtschaftszweiges im Hinblick auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln und regenerativer Energie unter Berücksichtigung von Natur und Umweltschutz, Tierschutz und Biodiversität.
Mit dem Landwirtschaftsmeister haben die Absolventen den höchsten Bildungsgrad erreicht und damit den Schlüssel zur Bewältigung dieser Anforderungen in der Hand.
Die durch die Ukrainekrise ins Bewusstsein gedrängten Erkenntnisse, dass es dauerhaft keine Abhängigkeit bei Nahrungsmitteln geben darf und die Wertigkeit der Landwirtschaft neu gedacht werden muss, lassen eine neue Wertschätzung der heimischen Landwirtschaft erkennen, die hoffentlich noch zunimmt.

Auch von unserer Seite herzliche Glückwünsche an die frisch gebackenen Meister und Meisterinnen der Landwirtschaft!

Freisprechungsfeier Oberfranken Ost, 28.09.2022

Drei Mal Bestnoten aus Himmelkron. Mit Louisa Riedl, Jan Morath und Christopher Schramm kommen die Jahrgangsbesten aus dem Kulmbacher Land.

Die Freisprechungsfeier des Ausbildungsberufs Landwirt im Gasthof Opel in Himmelkron war für die Jahrgangsbesten aus der Region Kulmbach ein Heimspiel: Louisa Riedl (Notenschnitt 1,10), Jan Morath (1,39) und Christopher Schramm (1,66) kommen alle drei aus der Gemeinde im Landkreis Kulmbach. Louisa Riedl erhielt als Gesamt-Jahrgangsbeste einen Bayerischen Staatspreis. Der Beste aus dem Landkreis Kronach war Tobias Backer aus Marktrodach. Die Kronacher gehören wegen des Schulsprengels zu Oberfranken West und wurden in Hirschaid (Landkreis Bamberg) freigesprochen.
Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Oberfranken Ost, Alexander Wölfel vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg-Kulmbach, hob heraus, dass die Prüfungsergebnisse aller 9 Absolventinnen und 34 Absolventen sehr gut waren: „Ein großes Lob gilt auch den Ausbildungsbetrieben: Die Ergebnisse sind nicht schlechter als vor Corona – das freut uns ganz besonders.“ Schließlich war der Jahrgang von den pandemiebedingten Umstellungen wie etwa Distanzunterricht betroffen.

Bei der Feier für den Bereich Oberfranken Ost (Stadt und Landkreis Bayreuth, Stadt und Landkreis Hof, Landkreis Kulmbach, Landkreis Wunsiedel) mit zahlreichen Ehrengästen aus Politik und Verbänden wurde der hohe gesellschaftliche Stellenwert der Landwirtschaft hervorgehoben. Burkhard Traub von der Regierung von Oberfranken (ROF): „Die Bedeutung von Nahrungsmittelsicherheit ist uns allen wieder bewusst geworfen."
Harald Weber, Behördenleiter am AELF Coburg-
Kulmbach, gab den Absolventinnen und Absolventen abschließend noch einen Kernsatz mit auf den Weg: „Das Lernen hört nie auf – lernen Sie weiter!"

Die Absolventinnen und Absolventen aus dem Landkreis Kulmbach

Aktuelles aus der Abteilung „Förderung"

Information zum derzeitigen Stand der GAP-Reform 2023

Voraussetzung für den Erhalt der EU-Zahlungen in der 1. Säule (Einkommensgrundstützung (bisher Basisprämie) und Ökoregelungen) sowie der 2. Säule (Agrarumweltmaßnahmen mit KULAP und VNP) ist die Einhaltung der Vorgaben zur Konditionalität.
Diese beinhaltet die Grundanforderungen an die Betriebsführung und der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ).
Inzwischen wurden in einigen wichtigen Bereichen die GLÖZ-Vorgaben für den Anbau 2023 geregelt. Dabei sind insbesondere folgende Auflagen für die Anbauplanung 2023 zu beachten:
<u>GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland</u>
Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Verknappung des Weizens wurde der erforderliche Fruchtwechsel für Betriebe ab 10 ha Ackerland zum Anbaujahr 2023 ausgesetzt. Somit kann im Jahr 2023 die gleiche Frucht wie 2022 angebaut werden.
<u>GLÖZ 8: Nichtproduktive Ackerflächen (Stilllegung von Ackerflächen)</u>
Auch die generelle Stilllegungsverpflichtung für Betriebe ab 10 ha Ackerfläche (AF) wurde zum Anbaujahr 2023 ausgesetzt.
Dabei muss aber beachtet werden, dass Flächen, die in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt wurden (NC 054, 058, 062, 590, 591), im Jahr 2023 wieder aus der

Erzeugung genommen werden müssen, damit der Betrieb von der Stilllegungsverpflichtung von 4 % befreit ist.
Auch bei der Zupacht von Ackerflächen im Jahr 2023 muss diese Vorgabe für die neuen Flächen eingehalten werden. Falls stillgelegte Flächen der Jahre 2021 und 2022 umgebrochen und heuer in Produktion genommen werden, müssen sich diese Betriebe im Jahr 2023 an die 4 % Stilllegungsverpflichtung halten.
Diese Auflage gilt nicht für die im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms als Blühflächen mit dem NC 560 „Stilllegungsflächen im Rahmen von AUM“ beantragten Flächen.
D. h. diese Flächen können im Jahr 2023, falls das Programm ausgelaufen ist, wieder in Produktion genommen bzw. im neuen mehrjährigen Blühflächenprogramm im KULAP beantragt und mit der Blühflächenmischung im Frühjahr eingesät werden.
GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung
Die neue GAP tritt ab dem 1. Januar 2023 in Kraft. Deswegen muss nur zwischen dem 1. und dem 15. Januar 2023 eine Mindestbodenbedeckung durch mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchten oder sonstige Begrünungen sichergestellt werden.
D. h. die Ackerflächen dürfen im Herbst 2022 noch umgebrochen und die Ackerscholle bis zur Bodenbearbeitung im Frühjahr belassen werden, soweit nicht andere Vorgaben entgegenstehen (z. B. die Flächen sind in den gelben bzw. roten Gebieten).

GLÖZ 1: Erhalt von Dauergrünland
Die 5-Jahresregelung zur Entstehung von Dauergrünland bleibt grundsätzlich bestehen.
Es werden aber voraussichtlich folgende Ausnahmen zugelassen:
Dauergrünland, das ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist, kann ohne Genehmigung in Ackerland oder Dauerkulturen umgewandelt werden, soweit nicht andere fachrechtliche Vorgaben entgegenstehen (z. B. Wasserrecht).
Derzeit prüft das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, ob durch eine Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes die Vereinfachung auch im Fachrecht angewendet werden kann.
Weiterhin wurde auf EU-Ebene für die kommende GAP-Förderperiode ab 2023 die Möglichkeit zur Erweiterung der DG-Definition im Hinblick darauf eröffnet, dass der **Grünfutterwechsel ohne Umbruch von Dauergrünland als Fruchtfolge** zählt. Der Grünfutterwechsel könnte demnach durch Ansaat von Gras nach dem Anbau einer Mischung von Gras und Leguminosen oder eine Mischung von Gras und Leguminosen nach dem Anbau von Gras erfolgen.

Weiterhin sind noch folgende GLÖZ-Vorgaben zu beachten:

- GLÖZ 2: Kohlenstoffreiche Böden
- GLÖZ 3: Abbrennen von Ackerstoppeln
- GLÖZ 4: Pufferstreifen an Gewässer
- GLÖZ 5: Erosion

- GLÖZ 9: Verbot der Umwandlung von Dauergrünland in FFH- u. Vogelschutzgebieten und
  gesetzlich geschützten Biotopen

Antragstellung zu den Direktzahlungen in der 1. Säule

Die Prämien zu den Direktzahlungen in der 1. Säule werden wie bisher über den Mehrfachantrag beantragt.
Dabei werden folgende Prämien zur Antragstellung angeboten:

- Einkommensgrundstützung (bisher Basisprämie) 157 €/ha
- Umverteilungsprämie bis 40 ha 68 €/ha
- Umverteilungsprämie 41 bis 60 ha 41 €/ha
- Junglandwirteförderung (bis 120 ha) 134 €/ha
- Mutterschafprämie 35 €/Tier
- Mutterkuhprämie 78 €/Tier

Daneben gibt es auch die Möglichkeit, über den Mehrfachantrag die Ökoregelungen (Eco Schemes) als Direktzahlungen in der 1. Säule freiwillig zu beantragen.
Welche Ökoregelungen in die Förderung mit einbezogen werden, kann jedes Jahr neu entschieden werden. D. h. die Auflagen müssen dann auch nur in dem jeweiligen Antragsjahr eingehalten werden.
Folgende Ökoregelungen können im MFA beantragt werden:

- ÖR1: Ackerbrachen, Blühstreifen auf Ackerbrachen, Blühstreifen in Dauerkulturen,
  Altgrasstreifen auf Dauergrünland
- ÖR2: Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- ÖR3: Beibehaltung Agroforstbewirtschaftung
- ÖR4: Grünlandextensivierung
- ÖR5: Kennarten im Dauergrünland
- ÖR6: Pflanzenschutzmittelverzicht
- ÖR7: Natura 2000-Gebiete

Antragstellung zu den Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP) in der 2. Säule

Voraussichtlich im Zeitraum Januar und Februar 2023 können wieder Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) beantragt werden.
Beim Maßnahmentableau haben sich gegenüber der letzten Antragstellung einige Änderungen ergeben, da bisherige KULAP-Maßnahmen bereits bei den Ökoregelungen zur Antragstellung angeboten werden bzw. aufgrund fachrechtlicher Vorgaben nicht mehr beantragt werden können.
Im KULAP und VNP werden 2023 in der Regel nur Maßnahmen mit 5-jähriger Laufzeit aufgelegt.
Deshalb sollte auf jeden Fall beachtet werden, dass die Auflagen auch 5 Jahre eingehalten werden müssen.

Beim KULAP kann unter anderem wieder eine Förderung für die Umstellung bzw. Beibehaltung im ökologischen Landbau beantragt werden. Die Förderhöhen zum Ökolandbau und auch bei der Kombination mit dem Vertragsnaturschutzprogramm wurden nochmals verbessert.
Weiterhin werden beim KULAP zukünftig 5 Fruchtfolgemaßnahmen aufgelegt. Dabei sind auch 2 neue Fruchtfolgemaßnahmen vorhanden, die zum Humuserhalt bzw. zur Verbesserung der Bodenstruktur führen sollen.
Verbesserte Konditionen gibt es beim KULAP 2023 zum Schnittzeitpunkt ab dem 15. Juni sowie Schnittzeitpunkt ab dem 1. Juli.
Als neue KULAP-Maßnahme soll auch die Förderung kleiner Strukturen aufgelegt werden.
Dies ist aber nur ein Ausschnitt zu den ab dem Jahr 2023 angebotenen KULAP-Maßnahmen.

Weitere Informationen zum KULAP ab 2023 wurden auch auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/förderung veröffentlicht und können dort nachgelesen werden.

Beim VNP werden die bisherigen Maßnahmen weitestgehend wie bisher aufgelegt. Wichtig ist nach wie vor, dass vor der Antragstellung rechtzeitig (am besten noch in diesem Jahr) Kontakt mit den jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern aufgenommen wird, damit die Fördermöglichkeiten im VNP abgestimmt werden.
Zur GAP-Reform 2023 und zur Antragstellung beim KULAP und VNP werden vom AELF Coburg-Kulmbach in nächster Zeit wieder einige Online-Informationsveranstaltungen angeboten.
Dazu werden Sie zu gegebener Zeit informiert. Weiterhin ist geplant, dass im Jahr 2023 je nach Coronasituation auch Präsenzveranstaltungen stattfinden.
Bei Fragen zur GAP-Reform und zum neuen KULAP und VNP können Sie auch Informationen bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung L1 einholen.

Geplante Auszahlung der beantragten Flächenprämien im Jahr 2022
Die mit dem MFA 2022 beantragen Flächenprämien kommen voraussichtlich zu folgenden Terminen zur Auszahlung:
Anfang Dezember 2022: Ausgleichszulage (AGZ)
Anfang Dezember 2022: 1. Auszahlung zu den Agrarumweltmaßnahmen (AUM)
Ende Dezember 2022: Direktzahlungsprogramme (Basis-, Greening-, Umverteilungsprämie und Zahlung für Junglandwirte)
Anfang April 2023: 2. Auszahlung zu den Agrarumweltmaßnahmen (im Wesentlichen die Maßnahmen B25/B26, B35/B36, B39 und B60)

Streuobstberatung an der Regierung von Oberfranken
Der Bayerische Streuobstpakt wurde am 18. Oktober 2021 von der Bayerischen Staatsregierung und acht Verbänden unterzeichnet. Ziel ist es, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten sowie darüber hinaus zusätzliche Streuobstbäume neu zu pflanzen.
Für die Landkreise Coburg, Kulmbach und Kronach steht Dominik Frieling, Streuobstkoordinator der Regierung Oberfranken, als Ansprechpartner zur Verfügung.
Kontakt:
Dominik Frieling: ☎ 0921 604-1982 E-Mail: Dominik.Frieling@reg-ofr.bayern.de

Änderungen und Korrekturen aufgrund Feststellungen im Rahmen von Kontrollen (Flächenmonitoring und Verwaltungskontrollen)
Im Rahmen von Vor-Ort- und Verwaltungskontrollen festgestellte Unstimmigkeiten zu den im MFA 2022 beantragten Flächen können noch bis 31.10.2022 geändert werden.
Im iBALIS können Sie sich unter dem Menü „Kontrolle/FMS-Ergebnisübersicht“ zu den Feststellungen beim Flächenmonitoring (Vor-Ort-Kontrollen) bzw. im Register Vorabprüfung zu den Verwaltungskontrollen informieren.
Die Änderung kann am einfachsten über die Mitteilungsfunktion im iBALIS vorgenommen aber auch schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.
Dadurch können evtl. sanktionsrelevante Auswirkungen zu den beantragten Prämien vermieden werden.

*Aktuelles aus der Abteilung „**Bildung und Beratung**“*

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) im Dienstgebiet

Welche Ausbildungsmöglichkeiten für Nebenerwerbslandwirte und Späteinsteiger gibt es?

Kulmbach: Vor der Fusion der beiden Ämter Kulmbach und Coburg gab es zwei unterschiedliche Angebote bei BiLa. Coburg kooperierte mit dem AELF Bamberg, welches BiLa für beide Ämter in Präsenz anbot. In Kulmbach gab es ein eigenständiges BiLa-Präsenzangebot vor Corona. Im September 2020 beschloss der Abteilungsleiter Klaus Schiffer-Weigand in Absprache mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das BiLa Angebot wegen der Coronasituation direkt von Anfang an online anzubieten. Anstelle der Unterschriften auf der Teilnehmerliste war nach jedem Abend eine Lernzielkontrolle per E-Mail an das Amt zurückzusenden. Die erfolgreiche Beantwortung der Fragen galt dann als Teilnahmenachweis. Waren ursprünglich 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Dienstgebiet, wurde das Online-Angebot im ersten Winter nachher von insgesamt 90 Personen und im zweiten Winter von 160 Personen aus ganz Bayern genutzt. Die Lernzielkontrollen

wurden im zweiten Winter auf die Lernplattform mebis mit der Möglichkeit einer automatisierten Auswertung verlagert.

Nach der Fusion der beiden Ämter wird die Kooperation mit dem AELF Bamberg fortgesetzt. Bamberg bietet nun einen Blockkurs in Präsenz und einen Abendkurs online an, weil die Fahrtstrecken im Dienstgebiet sich sehr vergrößert haben. Kulmbach bietet daher nun keinen BiLa-Kurs mehr an.

Das Kulmbacher System des BiLa-Onlineunterrichts mit Lernzielkontrolle nach jedem Abend gefällt aber dem StMELF, weshalb diese Onlineform nun bayernweit angeboten wird. Dieses Online-System dürfen nun Klaus Schiffer-Weigand und Annemarie Dorn vom AELF Coburg-Kulmbach mit Sitz in Kulmbach mit Unterstützung von Benedikt Brandl von der FÜAK bayernweit etablieren. Die Referenten für die verschiedenen Module kommen aus den verschiedenen Regierungsbezirken, so dass nur die beiden Organisatoren als Referenten vom Amt eingebunden sind. Das BiLa-Angebot ist über die Buchungsplattform SEMIRO unter Bila-Bayern-online auffindbar und offen für alle Interessenten. Die vorgesehene Begrenzung der Teilnehmerzahl liegt bei 200 Personen.

Fachlicher Mittwoch online wird fortgesetzt

Die Online-Veranstaltungsreihe „Fachlicher Mittwoch“ wird kommenden Winter mit interessanten Themen fortgesetzt. Es beteiligen sich alle drei oberfränkischen Landwirt-schaftsämter an dieser Reihe. Zu Beginn informieren die Landwirtschaftsämter zusätzlich zu den Veranstaltungen der Flächenförderung (L1) über die Ausgestaltung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Weitere interessante Themen erwarten sie. Die Anmeldung läuft über die Internetseite des Landwirtschaftsamtes mit Hinterlegung ihrer E-Mail-Adresse **bis zum Dienstagmittag**. Sie erhalten dann kurz vor der Abendveranstaltung den Webex-Zugangslink per E-Mail zugesendet. Damit können wir auch noch auf kurzfristige Anmeldungen reagieren. Welches Thema behandelt wird und welches Landwirtschaftsamt für den Abend zuständig ist, steht auf der Veranstaltungsseite für den Fachlichen Mittwoch auf der Amtshomepage des Amtes (www.aelf-ck.bayern.de).

Klaus Schiffer-Weigand

Tag der Milchkuh

Zu den fachlichen Flaggschiffen unseres Winterprogramms gehört der am **Mittwoch**, den **16. November 2022** stattfindende Tag der Milchkuh

! Vor Ort oder als Onlineveranstaltung von Zuhause aus !

NEUER VERANSTALTUNGSORT: Gustav-Dietrich-Haus, Allee 12 in Coburg

Das Programm sowie das Anmeldeformular für die Präsenzveranstaltung oder die Anmeldung für den Onlinezugang finden Sie auf der Internetseite des Amtes www.aelf-ck.bayern.de

Kleinbeihilfeprogramm geöffnet
Anspruchsberechtigt sind unter anderem Betriebe mit Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Schweinemast, die für die Anpassungsbeihilfe nicht in Betracht kommen und demnach 2021 keine Greening Prämie erhalten haben (z.B. Tierhaltungsbetriebe ohne Flächen). Die Beihilfe richtet sich nach Flächen- bzw. Tierzahlen des jeweiligen Betriebes und ist auf maximal 15.000 € pro Unternehmen begrenzt.
Alle berechtigten Betriebe sind von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angeschrieben worden und müssen die Beihilfe mit den erhaltenen Zugangsdaten bis 31. Oktober elektronisch beantragen. Den Antragslink sowie weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Kleinbeihilfe/Agrar_node.html
Prämienberechtigte landwirtschaftliche Betriebe müssen keinen Antrag stellen. Die Anpassungshilfe für diese Betriebe wurde automatisch durch den Sozialversicherungsträger der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau ausbezahlt.

Ziel der Bundesregierung ist, betroffene Landwirte bei den stark angestiegenen Futter-, Dünge- und Energiekosten zu unterstützen. Hierfür stehen ca. 180 Mio. € zur Verfügung.

Quelle: *Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung*

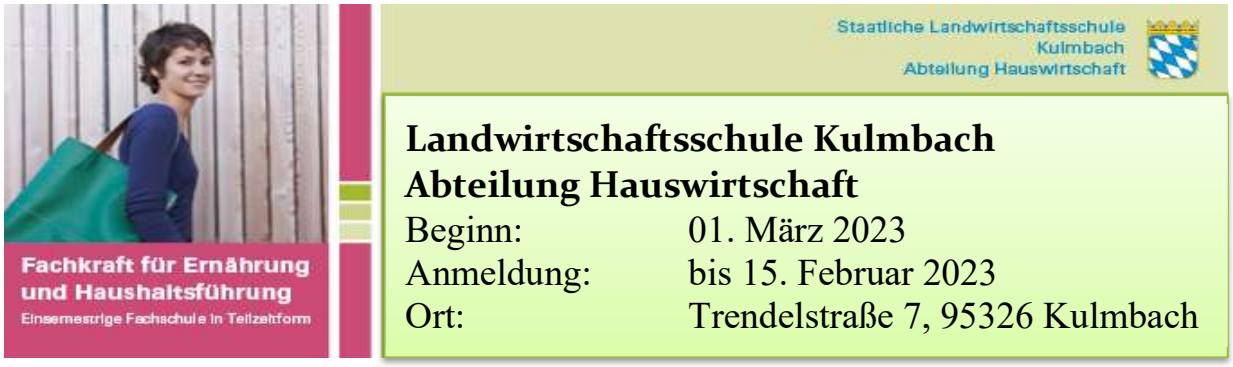

Wie ernähre ich meine Familie gesund? Wie organisiere ich meinen Haushalt besser, so dass ich mehr Zeit für mich gewinne? Wie kann ich Energie sparen, die Umwelt schonen und nachhaltiger leben? In der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft erhalten Sie eine ganze Reihe nützlicher Informationen und Fähigkeiten, die Sie für das Leben brauchen können.

Nutzen Sie Ihre Chance JETZT etwas für sich und Ihre Persönlichkeitsentwicklung zu tun! Melden Sie sich an!

Alles über das Teilzeitsemester erfahren Sie hier:

Info-Stunde: **15. November 2022 um 18 Uhr (Online)**
17. November 2022 um 10 Uhr (Online)

Nach der Anmeldung über unsere Homepage bekommen Sie den Zugangslink per E-Mail.

Fragen?
Tina Langenscheidt (09221/5007-1225)
Regina Burkhardt (09221/5007-1222)

Mehr Infos, Videoclip und Anmeldebogen im Internet unter: https://www.aelf-ck.bayern.de

*Aktuelles aus der Abteilung „**Ernährung und Haushaltsleistung**“*

Innovative Unternehmerin und innovativer Unternehmer werden und sein

Seminar zum Einstieg in Einkommenskombinationen

Den Einstieg in die Einkommenskombination wagen? Eine Existenz gründen? Einen neuen Betriebszweig entwickeln oder sich völlig neu orientieren? In diesem Grundlagenseminar bekommen Sie alles an die Hand, was Sie für diese Entscheidung brauchen! Nehmen Sie sich selbst und Ihren Betrieb unter die Lupe.
Die Teilnahme an diesem Einstiegsseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an Folge-Seminaren zur Betriebsentwicklung und für die Gartenbäuerin.

Veranstalter
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach

Kontakt
Klaus Schiffer-Weigand; ☎09221/5007-1220
E-Mail: klaus.schiffer-weigand@aelf-ck.bayern.de

Veranstaltungsort: Gasthof Hotel Opel, Lindig 2, 95502 Himmelkron
Anmeldeschluss: 23.11.2022
Termine: 28.11.2022 und 5.12.2022 jeweils von 9:00 - 17:00 Uhr

Als Hofnachfolger den Betrieb gestalten

Was erwartet mich als Hofnachfolger oder Hofnachfolgerin – den Eltern das Loslassen erleichtern

Die Hofübernahme ist ein längerer Prozess in der Familie. Wann ist der richtige Zeitpunkt? Wie bringe ich es der älteren Generation bei und helfe ihnen, die Verantwortung loszulassen? Was muss alles geregelt werden? Wie sieht es mit Einkommenskombinationen aus? Diese und andere Fragen sind Inhalte einer abendlichen Online-Veranstaltungsreihe.
Termine für die Online-Veranstaltung: jeweils von 19.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr.
18.1.2023, 25.1.2023, 1.2.2023, 8.2.2023, 15.2.2023

Veranstalter
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach
Kontakt: Klaus Schiffer-Weigand, ☎ 09221 5007-1220 E-Mail: klaus.schiffer-weigand@aelf-ck.bayern.de
Anmeldeschluss: 11.1.2023

Regionale Eiweißpflanzen - Besondere Schätze auf den Tellern der Zukunft

Fortbildung für Ernährungsfachfrauen, Referentinnen für Ernährung und Hauswirtschaft und sonstige Multiplikatoren in der Ernährungsbildung

Sind Hülsenfrüchte der Schlüssel zu einer klimaverträglichen Ernährung? Was bringt eine pflanzenbasierte Kost und kann diese durch die heimische Landwirtschaft abgedeckt werden?

Veranstalter
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg

Kontakt
Hedwig Wiest
☎ 09251 878-1230
EMail: hedwig.wiest@aelf-bm.bayern.de

Veranstaltungsort
Landwirtschaftsschule Münchberg, Abt. Hauswirtschaft
Oskar-Fleißner-Str. 1
95213 Münchberg

Anmeldeschluss
6.11.2022

Termin
17.11.2022 09:30 - 16:30 Uhr

Veranstalter
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Kontakt
Bettina Müller
☎ 0951 8687 0
EMail: bettina.mueller@aelf-ba.bayern.de

Veranstaltungsort
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
Schillerplatz 15
96047 Bamberg

Anmeldeschluss
14.11.2022

Termin
24.11.2022 09:00 - 16:30 Uhr

Betriebszweigentwicklungsseminar – Bauernhofgastronomie

Als landwirtschaftliche Unternehmer bzw. Hofnachfolger planen Sie sich mit der Bauernhofgastronomie ein zweites Standbein aufzubauen. Im Seminar erkennen Sie Ihre Potenziale und suchen individuelle Lösungen für Ihren Betrieb. Sie entwickeln ein Unternehmenskonzept und erproben es. Eine angepasste Strategie soll nachhaltige

Bildquelle: AELF Ingoldstadt-Pfaffenhofen a.d.Ilm/Biberger

Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit gewährleisten.
Wir starten am: 17.1.2023
Die Teilnehmerzahl ist auf **25 Plätze** begrenzt.
Die Anmeldung ist ab jetzt möglich unter: www.weiterbildung.bayern.de
Bereich: Akademie für Diversifizierung 11
Oberkategorie: Direktvermarktung und Bäuerliche Gastronomie

Inhalt der 7 Module (14 Seminartage) sind:

- Märkte für bäuerliche Gastronomie-Angebote
- Ist-Situation und Trends
- Erstellen eines Unternehmenskonzepts
- Vergleich und Bewertung von betrieblichen Lösungen
- Recht und Versicherungen
- Bauliche Gestaltung und Ausstattung
- Betriebliches Eigenkontrollkonzept
- Profil und Marketing
- Grundlagen im Service

Außerdem warten auf Sie Betriebsbesichtigungen, Praktikerberichte und Praxiseinheiten. **Voraussetzung** zur Teilnahme am Betriebszweigseminar Bauernhofgastronomie ist das Einstiegsseminar in die Einkommenskombinationen „Innovative Unternehmerin und innovativer Unternehmer werden und sein". Die Qualifizierung findet in Zwei-Tages-Modulen auf verschiedenen Anbieterbetrieben in Bayern statt.
Informationen bei **Birgit Distler**, Tel: 09221/5007-1223 oder per E-Mail unter birgit.distler@aelf-ck.bayern.de

*Aktuelles aus der Abteilung „**Forst**"*

Aufbau klimaresistenter Wälder

Der Borkenkäfer, seine Folgen und was es nun zu tun gilt

Seit 2018 hält uns der Borkenkäfer nun schon in Atem. Die Konsequenzen des Befalls sind vielerorts, insbesondere im Frankenwald zu sehen. Es sind Kahlflächen in gewaltigen Dimensionen, die es wieder zu bewalden gilt. Dies ist ein Vorhaben, das ganz sicher nicht über Nacht geschehen wird. Die Bekämpfung des Borkenkäfers hat weiterhin höchste Priorität. Daneben muss aber auch an die Begründung und Etablierung neuer Wälder gedacht werden. Neben der Begünstigung von Naturverjüngung, ist die Pflanzung klimatoleranter Bäume ein weiterer entscheidender Baustein für einen gesunden und zukunftsfähigen Wald. Sie sind in der Position, heute Ihren Wald für morgen aufzubauen.

Hilfe bei der Wiederbewaldung

Uns als Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) ist viel daran gelegen, Ihnen bei der Gestaltung Ihres zukünftigen Waldes beizustehen. Sei es über

die kostenlose Beratung durch unsere fachkundigen Experten auf der Fläche oder über die Förderung, mit der wir Ihnen gerne weiterhelfen. Bei der praktischen Ausführung aller Tätigkeiten und der Beschaffung von Pflanzen und weiterem Material unterstützen Sie unsere gut aufgestellten Partner der Waldbesitzervereinigungen (WBV). Wir wollen Ihnen zur Seite stehen, damit in unserer gemeinsamen Heimat auch künftig Wald existiert, der allen nützt. Ihr Wald trägt dazu bei, grundlegende Bedürfnisse, wie sauberes Wasser und Luft, bereitzustellen. Ohne den unermüdlichen Einsatz von Ihnen, den Waldbesitzern, ist dies nicht möglich.

Pflanzenverfügbarkeit im Herbst 2022

Die Pflanzung neuer, klimaresistenter und somit zukunftsfähiger Wälder ist ein gewaltiges Projekt, welches wir nur gemeinsam und mit starkem Zusammenhalt lösen können. Den richtigen Pflanzen, der Pflanzqualität und den richtigen Herkünften kommt bei dieser Aufgabe eine entscheidende Rolle zu. Hier ist noch einmal zu betonen: Unser AELF ist dabei selbstverständlich mit einer Beratung für Sie zur Stelle und bietet Ihnen bei der Wahl der richtigen Pflanzen gerne Unterstützung. Ohne das richtige Pflanzmaterial ist eine Wiederbewaldung nicht zu bewerkstelligen. Daher ist es erfreulich, dass die Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen „Süddeutschland e.V.“ trotz möglicher Engpässe für viele Baumarten und Herkünfte in der Pflanzsaison im Herbst 2022 von einer soliden Grundversorgung ausgeht.

Wiederbewaldung trotz Trockenheit

Die Wiederbewaldung wird durch die ausgeprägte Trockenheit in diesem Jahr deutlich erschwert. Die klimatischen Anforderungen an die Wälder haben sich geändert. Mittlerweile sind daher exotischere Baumarten zur echten Alternative geworden. Viele Kulturen mit „alternativen Baumarten“ lassen häufig gute Prognosen zu. Positiv stimmt uns daher, dass sich die Verfügbarkeit von Esskastanien und Zedern spürbar verbessert hat. Diese beiden Baumarten haben an vielen Standorten bereits guten Erfolg bei der Pflanzung gezeigt. Die Pflanzung von einheimischen Baumarten, allen voran Buche und Eiche, sollte jedoch nicht vernachlässigt werden.

Bei der Wiederbewaldung sind auch Pionierbaumarten und Gruppenpflanzungen als vielversprechende Varianten zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen kann bei schwierigen Bedingungen helfen, eine größere Fläche mit vergleichsweise wenig Bäumen zu bestocken. Ein weiteres mögliches Vorgehen unter widrigen Bedingungen, wie wir sie häufig vorfinden, ist der Einsatz von Ballenpflanzen, was zum Teil besseren Anwuchserfolg verspricht.

Wir sollten nichts unversucht lassen, um unsere Landschaft durch einen gesunden, klimatoleranten Zukunftswald nachhaltig zu prägen.

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich.